

Weiterhin keine Einigung beim ambulanten Operieren

Ärzte fordern kostendeckende Finanzierung – Angebot der Krankenkassen abgelehnt

Berlin, 10. Februar 2006. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin hat das Angebot der Krankenkassen, die zum Jahresende ausgelaufenen Strukturverträge zum ambulanten Operieren fortzuführen, am Donnerstagabend als inakzeptabel abgelehnt. Mit diesem Angebot können die ambulanten Operateure und Anästhesisten auch weiterhin nicht kostendeckend operieren, hieß es zur Begründung. Damit gibt es in Berlin nach wie vor keinen Vertrag, der die finanzielle Förderung aufwendiger krankenhausersetzender Operationen regelt.

Ersatzkassenverbände und AOK Berlin hatten den Ärzten angeboten, die alten Verträge fortzuführen. Während die Ersatzkassen wenigstens bereit waren, feste, wenn auch weiterhin deutlich zu niedrige Preise (Punktwert 4,35 Cent) zu zahlen, sah das kurz vor der Versammlung eingegangene Angebot der AOK keinerlei Verbesserung vor. Die AOK hat bisher einen Budgettopf zur Förderung ausgewählter ambulanter Operationen bereitgestellt. Dies bedeutete, dass mit steigender Operationszahl die Vergütung je Eingriff sank.

„Es ist völlig unverständlich, warum die Krankenkassen die ambulanten Operateure mit Dumping-Preisen in den Ruin treiben wollen, obwohl sie hier richtig Geld sparen könnten“, betonte KV-Chefin Dr. Angelika Prehn am Freitag. Auch bei einer kostendeckenden Vergütung seien Operationen im ambulanten Bereich immer noch um ein Vielfaches billiger als im Krankenhaus. Am fehlenden Geld könne es also nicht liegen. Dies zeigten auch Verträge, die die Krankenkassen mit einzelnen Ärzten zum ambulanten Operieren abgeschlossen haben. „Dort sind die Kassen bereit, den geforderten Punktwert von 5,11 Cent zu zahlen – und nicht nur den. Zusätzlich gibt es eine Geldprämie für Ärzte, die ihre Patienten an diese, von den Kassen ausgewählten Operateure überweisen“, kritisiert die KV-Chefin.